

Die Bundesrepublik Deutschland

oder

In welchem Land leben wir eigentlich?

Vorwort

Sehr verehrte Leserschaft,

wenn man sich die gesetzliche Entwicklung und die Art und Weise der Rechtssprechung in der Bundesrepublik vor Augen führt, dann reibt man sich die Augen. Erst geschieht dies vor Verwunderung – später aus tiefer Trauer. Was geschieht eigentlich in unserem Land? Das habe ich mich gefragt und bin auf die nachfolgenden Tatsachen gestoßen, mit den später beschriebenen Ergebnisse. Alle Aussagen sind durch Quellenangaben auf staatliche Seiten eindeutig bewiesen und sind, obwohl Sie meine subjektive Wahrnehmung widerspiegeln, eindeutig nach dem gesunden Menschenverstand und durchaus auch nach streng juristischen Gesichtspunkten und Argumentationen eindeutig nachvollziehbar. Ich wünsche viel Spaß mit der Lektüre und hoffe, dass ich der deutschen Obrigkeitgläubigkeit einige gedanklich bewegliche Menschen abspenstig machen kann und irgendwann einmal den Traum einer wirklichen Demokratie und nicht die derzeitige von finanziellen Gesichtspunkten abhängige parlamentarische Juristokratie, die derzeit besonders ausgeprägt in der BRD, aber auch in den meisten europäischen Ländern, gepflegt wird.

Inhaltsverzeichnis

Wie funktioniert eine Demokratie?.....	3
Allgemeine Erläuterung zum Aufbau und dem Zusammenhang der Gesetze.....	4
Grundgesetz (GG).....	4
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).....	4
Zivilprozessordnung.....	6
Strafprozessordnung.....	7

Wie funktioniert eine Demokratie?

Zuerst soll kurz beleuchtet werden, wie denn eine parlamentarische Demokratie aus dem Lehrbuch aussehen sollte: Diese besteht erst einmal aus den drei Säulen Judikative¹, Exekutive² und die Legislative³. Und dann gibt es da natürlich notwendig die Verwaltung⁴. Diese vier Bereiche sollten streng getrennt sein und sich auch nicht gegenseitig bedingen.

-
- 1 Mit Judikative wird die rechtsprechende Gewalt bezeichnet – Also die Gerichte und die damit verbundenen Organe, wie die Staatsanwaltschaft oder die Strafvollzugsbehörden, aber nicht die Polizei. Sie haben die Aufgabe Recht zu sprechen und somit anzuwenden
 - 2 Mit Executive wird die ausführende Gewalt bezeichnet – Also die Behörden der Polizei.
 - 3 Mit Legislative ist die gesetzgebende Gewalt gemeint. Sie bezeichnet also unsere allseits geliebten Politiker
 - 4 Naja – des Deutschen liebstes Kind – die Verwaltung – darf natürlich auch in einer Demokratie nicht fehlen. Sie hat mit dem demokratischen Prinzip eigentlich nichts zu tun, sondern soll nur die Verflechtung aufzeigen.

Allgemeine Erläuterung zum Aufbau und dem Zusammenhang der Gesetze

Allgemeines zum Grundgesetz⁵, zum Gerichtsverfassungsgesetz⁶, zur Strafprozessordnung⁷ und letztlich zur Zivilprozessordnung⁸

Grundgesetz (GG)

Normalerweise hat ein Land eine Verfassung, nachdem verfahren wird. Bei der Bundesrepublik ist das anders, was mit den Umständen des zweiten Weltkrieges und der späteren Besetzung durch die vier Siegermächte zu tun hat, doch davon später.

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Das Gerichtsverfassungsgesetz hat die Aufgabe zu regeln, wie denn Gerichte zu verfahren haben und organisiert sind. Es ist somit das wichtigste Gesetz nach dem Grundgesetz. Kommen wir gleich zur ersten Kuriosität unserer Gesetze.

Betrachten wir den §1 des EGGVG⁹. Dieser lautete bis zum 18.06.2006 wie folgt¹⁰:

„§1 [Inkrafttreten]

Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzusetzenden Tages, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in §2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozessordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft“

5 Grundgesetz – Abk: GG

6 Gerichtsverfassungsgesetz – Abk: GVG

7 Strafprozessordnung – Abk: StPO

8 Zivilprozessordnung – Abk: ZPO

9 Das EGGVG ist das Einführungsgesetz zum GVG. Das ist das Gesetz, das das GVG einführt, also für seine Wirksamkeit verantwortlich ist.

10 Entnommen Nomos Gesetze 14. Auflage mit Stand vom 05.08.2005 – S. 1104

Was steht hier geschrieben? Das GVG tritt zu einem bestimmten Tag (um den 1.10.1879 herum) „im ganzen Umfang des Reiches“ in Kraft. Die etwas merkwürdig anmutende Formulierung „Umfang des Reiches“ rührt daher, dass das Gesetz zu Zeiten in Kraft trat, in denen es noch das „Deutsche Reich“ gab und die Bundesrepublik Deutschland noch nicht existierte. Lassen wir vorerst die Merkwürdigkeit außer Acht, warum denn die Legislative, wo Sie doch so gerne Dinge regelt, „vergessen hat“ den Umstand anzupassen, dass dieses Gesetz jetzt für die Bundesrepublik gilt und nicht mehr für das Deutsche Reich. Und dann wenden wir uns dem Bundesgesetzblatt¹¹ Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18 - S. 866, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 zu. Darin findet sich der Artikel 14, der nachfolgende wiedergegeben wird¹²:

Artikel 14

Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (300-1)

Das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 3 Abs. 2, §§ 4, 4a Abs. 2 und § 11 werden aufgehoben.
2. In § 29 Abs. 2 wird das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.
3. Nach § 30 wird folgender § 30a eingefügt:

Jetzt noch mal genau hinschauen! Im Punkt 1 steht: „Die §§1 [...] werden aufgehoben. **Aufgehoben!** Nochmal – Der Paragraph, der das Gerichtsverfassungsgesetz „in Kraft treten“ lässt und bestimmt, wo es gilt, ist **aufgehoben**. Also, ich weiß ja nicht wie es dem geschätzten Leser geht, aber ich habe mir ungläubig die Augen gerieben, als ich das gelesen habe. Hier – an genau diesem Punkt habe ich begonnen zu recher-

11 Das Bundesgesetzblatt ist der Verlag, der alle Gesetze veröffentlicht und zwar exakt in der Art, wie Sie vom Bundestag beschlossen worden sind.

12 Siehe <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgb11f/bgb1106s0866.pdf>

chieren. Richtig – Sie erraten es schon. Ist den ein Gesetz aufgehoben, wenn das Inkrafttreten gelöscht wird. Ja – ist es! Ist denn ein Gesetz aufgehoben, wenn es den Geltungsbereich verliert. Ja – es ist! Aber da gibt es doch bestimmt ein Gesetz oder eine Verordnung in dem das geregelt wird. Nein – tut es nicht – denn selbst wenn dem so wäre, bricht immer ein höherwertiges Gesetz ein niederwertigeres Gesetz oder eine niederwertigere Verordnung. Aber das ist doch alles unwichtig. Wenn da ein unwichtiger Paragraph fehlt, dann gilt doch nicht gleich ein ganzes Gesetzbuch nicht mehr. Zu dieser Aussage sei eine Gegenfrage erlaubt: „Wenn das so wäre, warum befasst sich dann der Kommentar des GVGs¹³ in über 20 klein gedruckten DIN-A4 Seiten mit der Thematik der verschiedenen Änderungen des §1 GVG“. (Da wird z. B. Helgoland mit in den Geltungsbereich aufgenommen und viele andere kleinere Änderungen). Nochmal – wenn das ein unwichtiger Paragraph wäre – warum sollte dieser dann so oft und so detailliert verändert und angepasst worden sein.

Also – angenommen, Sie würden meine Sicht der Dinge teilen, dann würden Sie jetzt realisieren, dass das GVG – also das Gesetz, welches die Grundlage für alle Organisation aller Gerichte ist – nicht mehr in Kraft ist. Bevor wir mutmaßen, was denn das jetzt genau bedeutet und wie sich das auf unsere Gerichte auswirkt, schauen wir uns jetzt noch einige andere Gesetze an.

Zivilprozessordnung

Die Zivilprozessordnung regelt, wie Zivilprozesse abzulaufen haben. Ein Zivilprozess ist ein Gerichtsverfahren, bei dem sich zwei Parteien gegenüberstehen und ein Sachverhalt vor Gericht verhandelt wird.

Schauen wir uns doch noch einmal das besagte Bundesgesetzblatt von eben an¹⁴ und blicken auf den Artikel 49. Da steht geschrieben:

13 Kieser GVG Kommentar 4. Auflage

14 Siehe <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1106s0866.pdf>

Artikel 49
Änderung
des Gesetzes betreffend
die Einführung der Zivilprozessordnung
(310-2)

Das Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung
in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer
310-2, veröffentlichten bereinigten
Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes
vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2437), wird wie folgt
geändert:

1. Die §§ 1, 2, 13, 16 und 17 werden aufgehoben.
2. Der § 20 wird wie folgt gefasst: [...]

Aha – da haben wir Ihn wieder – Den Satz im Punkt 1: „Die §§1 [...] werden aufgehoben. Sie ahnen es schon. In §1 EGZPO¹⁵ steht geschrieben¹⁶:

§1 [Inkrafttreten]

Die Zivilprozessordnung tritt im ganzen Umfang des Reiches gleichzeitig mit des Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

Wie mir scheint, hängen diese Gesetze sehr eng miteinander zusammen, da dieser Paragraph direkt auf das Gerichtsverfassungsgesetz verweist. Bevor wir darüber nachdenken, was denn hier los ist, schauen wir uns doch einmal die Strafprozessordnung an.

Strafprozessordnung

Die Strafprozessordnung regelt, wie Strafverfahren abzulaufen haben. Ein Strafverfahren ist ein Gerichtsverfahren, bei dem der Staat selbst einer der beiden Parteien ist. Der Staat wird vertreten durch den Staatsanwalt. Und jetzt blicken wir in den Paragraphen 67 eben des Bundesgesetzblattes¹⁷, in dem wir derzeit immer lesen:

Artikel 67
Änderung des

15 Wie gehabt: EGZPO ist das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, also das Gesetz, dass die ZPO in Kraft setzt.

16 Entnommen Nomos Gesetze 14. Auflage mit Stand vom 05.08.2005 – S. 1364

17 Siehe <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1106s0866.pdf>

Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung
(312-1)

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung
in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer
312-1, veröffentlichten bereinigten
Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom
12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist,
werden aufgehoben.

Also hier lesen wir: Die §§1 [...] des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung [...] werden aufgehoben. Ich habe Ihnen extra den exakten Text zur Lektüre gegeben, damit Sie genau sehen können, dass ich hier nichts wichtiges weglassen oder retouchiere. Sie sehen hier exakt den Text, den das Parlament beschlossen hat.


Okay – Es könnte aber sein, dass wir das alles falsch verstehen und/oder falsch interpretieren. Schauen wir uns mal, wie das die Internet-Website <http://dejure.org> interpretiert.

Da steht auf der Seite <http://dejure.org/gesetze/EGGVG/1.html> (diese bezeichnet der §1 des EGGVG¹⁸)

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

( [BGBl. I S. 866](#) *) m.W.v¹⁹. 25.4.2006.

Sie können natürlich auch mal nachschauen unter
<http://dejure.org/gesetze/EGZPO/1.html> und den folgenden Text finden


18 Einführungsgesetz des Gerichtsverfassungsgesetzes

19 Mit Wirkung vom 25.04.2006 – Das ist der Tag an dem das Gesetz wirksam wurde

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006


( [BGBl. I S. 866](#) *) m.W.v. 25.4.2006.

oder unter <http://dejure.org/gesetze/EGSTPO/1.html>

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

( [BGBl. I S. 866](#) *) m.W.v. 25.4.2006.

Also die Internet-Seite ist also definitiv der Meinung, dass es diese Paragraphen nicht mehr gibt. Überzeugt? Nein? Dann schauen wir doch mal auf dem Internet-Auftritt des Bundesministeriums der Justiz: <http://www.gesetze-im-internet.de/> und da genauer unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/_1.html

http://www.gesetze-im-internet.de/zpoeg/_1.html

http://www.gesetze-im-internet.de/stpoeg/_1.html

Es gibt zwar auch eine PDF-Version dieser Gesetze, aber leider ist die noch nicht auf dem aktuellen Stand. Da steht noch das alte Gesetz drin.

Ja – Nachdem wir also geklärt haben, dass die Gesetze auch wirklich so verändert wurden, werden wir recherchieren, ob es bereits wegweisende Gerichtsurteile gibt, die das Inkrafttreten eines Gesetzes betreffen.

Wenn wir also annehmen, dass die Aufhebung des Inkrafttretens eines Gesetzes dieses „außer Kraft“ setzt, dann gibt es in Deutschland kein GVG, keine StPO, keine ZPO mehr. Es scheint nur noch die Kraft der Gewohnheit unsere Gerichte anzuleiten, aber keine juristisch bindenden Fakten mehr.

Aber das ist noch längst nicht alles, sondern nur ein Vorgeschmack auf die unglaublichen Tatsachen, die da noch kommen.